Formular für Bauvorhaben MIT Lastenausgleichsmöglichkeiten

Bitte Baupublikation im

Fraubrunner Anzeiger vom 11. Juli 2025 und 18. Juli 2025 Nummern 28 und 29

Gemeinde	Münchenbuchsee
Titel der Publikation	Baupublikation
Gesuchsteller	Hans-Ulrich Stoller, Steingrübliweg 11A, 3072 Ostermundigen Verena Bohren, Bielstrasse 18, 3053 Münchenbuchsee
Vertreter mit Vollmacht	UBS AG, Marc Biedermann und André Rickli, Uetlibergstrasse 231, 8098 Zürich
Projektverfasser	Jobst Willers Engineering AG, Raphael Schnieper, Brunnmattstrasse 24, 3007 Bern
Bauvorhaben	Ersatz der bestehenden Ölheizung durch eine Luft/Wasser-Wärmepumpe (Aussengerät) mit einer Holzwand als Sichtschutz / Einbau Abluftanlage Technikraum / Ersatz des bestehenden Lifts / Ersatz zwei Klimageräte (innen) und Klimagerät aussen / Sanierung der Kanalisation
Standort	Klosterweg 2, 3053 Münchenbuchsee
Koordinaten	2'600'864 / 1'207'847
Parzellen Nr. / Zone	548 / Kernzone 3A
Schutzzone / -objekt	erhaltenswertes K-Objekt / Baugruppe Bauinventar: Baugruppe B (Münchenbuchsee, Bernstrasse/Oberdorfstrasse) / Ortsbildschutzgebiet OSG B
Ausnahmen	– Unterschreitung Strassenabstand, Art. 81 SG – Unterschreitung Strassenabstand nach Art. 12 Abs. 6 GBR (alt) und Art. 213b Bst. b GBR (neu) i.V.m. Art. 81 Abs. 1 SG – Bauen im Gewässerraum, Art. 41c Bst. a GSchV
Hinweise	– Das Bauvorhaben erfordert eine Wasserbaupolizeibewilligung nach Art. 48 WBG
Auflageort und Einsprachestelle	Leitbehörde Münchenbuchsee, Bernstrasse 12, 3053 Münchenbuchsee
Elektronischer Zugriff	https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances (eBau Nr. 2025-8014)
Auflage- und Einsprachefrist	11. August 2025

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile resp. verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG). Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Bauabteilung Münchenbuchsee